



### Der entsprungene Mörder

Frank Weeden entsprang aus dem State Insane Asylum in Rhode Island und konnte erst nach tagelanger Jagd nach schwerem Kampfe wieder eingefangen werden

hingegen, der beispielsweise seine Frau aus Eifersucht, seine Kinder aus Not und Nahrungssorgen mordet, ist ihm durch die nüchternen vorgeschriebenen Gesetze wirklich das gerechte Urteil geworden?

Man müßte, um diese Frage näher zu beleuchten, zunächst einmal über die Art des Strafmaßes sich verständigen. Die Todesstrafe, in letzter Zeit wieder einmal in den Vordergrund der öffentlichen Polemik gerückt, ist das schwerste Strafmaß, welches die moderne Rechtsprechung kennt, ob es das gerechteste ist, sei dahin gestellt. Betrachtet man das Problem vom moralischen Standpunkt aus, so wäre zunächst dagegen einzuwenden, daß es einem irdischen Richter nicht ziemt, über Leben und Tod seines Mitmenschen zu urteilen, denn wie darf er ein Leben nehmen, für dessen Entwicklung er nicht verantwortlich ist? Wer garantiert dafür, daß der Staatsanwalt, der heute den Tod als die Strafe eines Mörders beantragt, in einem Jahr nicht selbst zum Mörder geworden ist?

Man wird sagen, daß sei unmöglich. Es ist nicht unmöglich. Kennen wir uns selbst gut genug, um für uns einzustehen? Nein. Die Abgründe der menschlichen Seele sind unbestimmbar und selbst bei einem Staatsanwalt vorhanden.

Die Gefängnisstrafe? Sie bietet eine gewisse Gewähr, sie ist nicht unmenschlich und überheblich wie die Todesstrafe, und hebt die spätere Möglichkeit der Begnadigung nicht auf. Eine Gesetzgebung, die ihrer Natur nach nicht den feinsten Triebfasern menschlichen Seelenlebens gerecht zu werden vermag, die ihre eigene Ohnmacht selbst oft eingestehen mußte, dürfte die Todesstrafe nicht in ihren Gesetzbüchern dulden.

Gerechtigkeit! Je mehr die Wissenschaft die Erkenntnistheorie aller irdischen und seelischen Vorgänge im Inneren des Menschen entschleiern wird, um so schwerer wird es sein, gerecht zu bleiben, Gerechtigkeit zu üben, die wirklich gerecht ist.